

DNK-Erklärung

Kreissparkasse Heilbronn

Berichtsjahr	2019
Leistungsindikatoren-Set	GRI SRS
Kontakt	<p>Kreissparkasse Heilbronn Bereich Vorstandsstab und Kommunikation</p> <p>Loreen Müller</p> <p>Am Wollhaus 14 74072 Heilbronn Deutschland</p> <p>0800/1620500 07131/638-20100 info@ksk-hn.de</p>



Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Kreissparkasse Heilbronn ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Heilbronn. Sie betreibt grundsätzlich alle banküblichen Geschäfte, soweit es das Sparkassengesetz für Baden-Württemberg, die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Kreissparkasse vorsehen. Die Kreissparkasse Heilbronn bietet, zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe, Finanzdienstleistungsprodukte für private und gewerbliche Kunden an. Träger der Kreissparkasse sind der Landkreis Heilbronn sowie die Städte und Gemeinden Eppingen, Gemmingen, Heilbronn, Ittlingen und Kirchartd.

Als selbstständiges Wirtschaftsunternehmen verfolgt die Kreissparkasse das Ziel, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken, und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen, auch in der Fläche, sicherzustellen. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, unterhalten wir 107 Filialen (davon 51 Selbstbedienungs-Filialen) in unserem Geschäftsgebiet und beschäftigen insgesamt 1.527 Mitarbeiter. Gemessen an der Bilanzsumme, ist die Kreissparkasse Heilbronn eine der großen Sparkassen in Baden-Württemberg.

Ergänzende Anmerkungen:

Das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten der EU haben 2014 eine Richtlinie zur Erweiterung der Berichterstattung von großen kapitalmarktorientierten Unternehmen, Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Versicherungsunternehmen – vor allem von große börsennotierte Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten – verabschiedet (CSR-Richtlinie). Ziel der Richtlinie ist es insbesondere, die Transparenz über ökologische und soziale Aspekte von Unternehmen in der EU zu erhöhen. Dabei geht es um Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen sowie die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Deutschland hat die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz). Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz ist auf Lageberichte ab dem Geschäftsjahr 2017 anwendbar.

Die Kreissparkasse Heilbronn folgt der Empfehlung des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg und nutzt zur Berichterstattung den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Der



DNK ist ein international anwendungsfähiger Berichtsstandard für Nachhaltigkeitsaspekte. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) hat den DNK 2011 nach einem vorgelagerten, umfassenden Stakeholderprozess beschlossen.

Kriterien 1–10: Nachhaltigkeitskonzept

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Unsere Geschäftsphilosophie zielt darauf ab, die Zukunftsfähigkeit, den Wohlstand und die Attraktivität der Region Heilbronn zu sichern und zu fördern, indem wir Kredit- und Einlagengeschäft betreiben. Dieser Ansatz spiegelt sich in §6 Unternehmenszweck, öffentlicher Auftrag des Sparkassengesetzes wider. Neben der primären Geschäftstätigkeit der Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstands, und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen unterstützen die Sparkassen die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichem regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Wir verstehen Nachhaltigkeit als einen ganzheitlichen Ansatz, der auf die Balance zwischen Ökonomie, Sozialem und Ökologie achtet. Deswegen setzt sich die Kreissparkasse Heilbronn mit veränderten Umweltbedingungen, nachhaltigen Produkten und sozialen Anforderungen auseinander. In unserer Strategie für das Gesamthaus sind Aspekte der Nachhaltigkeit implementiert. Diese spiegeln sich in den sechs Dimensionen unserer Geschäftstätigkeit wider: Kundengeschäft, Eigengeschäft, Finanzgeschäft, Mitarbeiter, Prozesse und gesellschaftliches Engagement. Vereinzelt Maßnahmen wie die Fortführung und Erweiterung der betrieblichen Gesundheitsförderung (siehe Kriterium 16) und die Entwicklung von eigenen Förder- und Kooperationsprojekten wurden zur Umsetzung der definierten strategischen Maßnahmen der Dimensionen Mitarbeiter und Gesellschaft ergriffen. Unsere Unternehmensleitlinien verdeutlichen ebenfalls unser Engagement in der Region sowie unseren Anspruch zur Übernahme von Verantwortung für das Gemeinwohl (siehe GRI SRS-102-16). Durch die Fokussierung auf ökonomische und soziale Aspekte sowie der Einbindung von ökologischen Aspekten in den sechs Dimensionen im Rahmen der Geschäftsstrategie, verfolgt die Kreissparkasse Heilbronn aktuell noch keine direkte Nachhaltigkeitsstrategie.

Die aktuellen globalen Herausforderungen wie Klimawandel, Knappheit und Endlichkeit von Ressourcen, aber auch der demografische Wandel oder das wachsende Gefälle zwischen Arm und Reich erfordern es, bestehende gesellschaftliche und unternehmerische Denkmuster zu hinterfragen und ein Umdenken zu fördern. Wir übernehmen hier Mitverantwortung und



streben ein nachhaltiges Geschäftsmodell an, das diesen Herausforderungen gerecht wird. Die Herausforderungen werden von uns als Chance gesehen, einen langfristigen wirtschaftlichen Erfolg mit ökologischen und gesellschaftlichen Ansprüchen in Übereinstimmung zu bringen. Mit der Ausübung unserer relevanten Geschäftstätigkeiten haben wir so die Möglichkeit, Gemeinwohlorientierung und Wirtschaftstätigkeit auf ein breites Fundament zu stellen.

Die nachhaltige Förderung der Region ist uns wichtig. Im Rahmen unserer Geschäftsstrategie werden regelmäßig Maßnahmen mit dem Ziel definiert, die Bevölkerung sowie Institutionen in der Region in ihren Wirkungskreisen zu unterstützen und zu fördern (zum Beispiel Förderung von ehrenamtlichem Engagement, Stiftungsprojekte sowie Sponsoring). Jährlich erfolgt eine Überprüfung dieser Maßnahmen, verbunden mit einer Neuausrichtung, soweit mit Blick auf unsere Ziele erforderlich. Auch die Ziele werden regelmäßig im Hinblick auf ihren Erfüllungsgrad in internen Gremien überprüft.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Seit mehr als 160 Jahren steht die Kreissparkasse Heilbronn als regionales Kreditinstitut für erfolgreiche und dauerhafte Kundenbeziehungen. Unser Geschäftsmodell zielt darauf ab, die Zukunftsfähigkeit, den Wohlstand und die Attraktivität der Stadt und des Landkreises Heilbronn langfristig zu sichern. Das ist nur durch Schaffung und Erhaltung stabiler ökonomischer, ökologischer und sozialer Rahmenbedingungen erreichbar. Die Nachhaltigkeit der Beziehung zu unseren Kunden steht dabei im Fokus. Wir begleiten unsere Kunden in allen Lebenslagen und unterstützen sie durch ein umfangreiches Service-, Beratungs- und Produktangebot. Die Nähe zu den Menschen stellen wir auf verschiedenen Wegen sicher – sowohl im persönlichen Kontakt als auch über digitale Kommunikations- und Vertriebswege. Wir verfügen über eine robuste und tragfähige Ertrags- und Risikolage sowie über eine in Bezug auf das Kundengeschäftsvolumen ausgewogene Bilanzstruktur. Durch die anhaltende Stärkung unserer Eigenmittelbasis in den vergangenen Jahren, sehen wir uns für die quantitativ und qualitativ zunehmenden Kapitalanforderungen gut gerüstet. Damit sind wir in der Lage, die erforderlichen Voraussetzungen für den weiteren Ausbau unseres Kundengeschäfts zu erfüllen.

Die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken sind Kernfunktionen von Kreditinstituten. Deshalb hat die Geschäftsleitung der Kreissparkasse ein

Risikomanagement als Bestandteil der Unternehmenssteuerung installiert, das der Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken dient. Die risikorelevanten Steuerungsinformationen dienen als Grundlage für operative und strategische Geschäftsentscheidungen. Um den sich kontinuierlich verändernden Rahmenbedingungen gerecht zu werden, passen wir unsere Strategien, Konzepte, Verfahren, Instrumente sowie die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen stetig an. Bezüglich ihrer gesetzten Strategien und implementierten Prozesse hält die Kreissparkasse die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) ein. Die Digitalisierung sehen wir als ökologische Chance an. Mithilfe von Projekten, wie zum Beispiel die Einführung der elektronischen Kreditakte, werden papierhafte Unterlagen zunehmend digitalisiert. Hierdurch kann zukünftig Papier reduziert werden. Des Weiteren ist unser Produktangebot um einen nachhaltigen Fonds (Deka-Nachhaltigkeit Renten) ergänzt worden, um den Kundenwünschen in diesem Bereich entsprechen zu können.

Durch unser nachhaltiges Geschäftsmodell sowie die konsequente Förderung der Region, sehen wir die Chance, einer hohen öffentlichen Wahrnehmung und damit verbunden den Zuspruch unserer Kunden sowie potenzieller Mitarbeiter. Risiken bestehen aus unserer Sicht in einer möglichen einseitigen Wahrnehmung unserer Aktivitäten. Die aktuellen globalen Herausforderungen wie Klimawandel, Knappheit und Endlichkeit von Ressourcen, aber auch der demografische Wandel oder das wachsende Gefälle zwischen Arm und Reich, erfordern es, bestehende gesellschaftliche und unternehmerische Denkmuster zu hinterfragen und ein Umdenken zu fördern. Die regionale Wirtschaft ist zum Großteil durch die Automobilbranche geprägt. Durch den Abgasskandal sowie die verstärkte Wahrnehmung des Klimawandels, hat das Image der deutschen Automobilbauer gelitten, zudem stockt aufgrund fehlender Zulassungen auch beim regionalen Autobauer die Produktion. Sollte sich dies fortsetzen, sind Auswirkungen sowohl auf die Zulieferer als auch auf die Beschäftigten nicht auszuschließen. Dies wiederum hätte Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft sowie den Konsum und damit auf die Solvenz unserer Kunden. In Bezug auf Arbeits- und Fachkräfte sehen wir uns als Unternehmen der Region zunehmend Engpässen gegenübergestellt. Die demografische Entwicklung verschärft die Situation perspektivisch weiter. Die Rekrutierung von Nachwuchs- und Fachkräften in qualitativer und quantitativer Hinsicht wird zunehmend schwieriger. Dies zeigt sich auch in der Bankenbranche. Die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte werden für unser Haus nicht methodisch erhoben.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Unser Geschäftsmodell beinhaltet, die Region nicht nur wirtschaftlich, sondern auch in gesellschaftlichen Bereichen zu fördern. Dies gewährleisten wir durch unser umfangreiches gesellschaftliches Engagement in unterschiedlichen Ausprägungen – zum Beispiel durch unsere Stiftungen, Veranstaltungen sowie durch Spenden und Sponsoring. Ziel ist es, dieses Engagement dauerhaft fortzusetzen und in relevanten Teilbereichen auch zu verstärken (siehe Kriterium 1). In Bezug auf Nachhaltigkeit ist vor allem die Dimension Gesellschaft unserer Geschäftsstrategie einschlägig. Innerhalb der Dimension Gesellschaft ist eine Priorisierung der gesetzten Ziele nicht möglich, da diese als gleichwertig angesehen werden. Die gesetzten Ziele können durch eine Kundenbefragung, die Medienresonanz, unsere Tätigkeiten in Social Media und im Veranstaltungsbereich quantifiziert werden. Die gesetzten Ziele der Geschäftsstrategie werden für einen Zeitraum von drei Jahren definiert. Die definierten Zielkennzahlen der Strategie 2019 sollen bis 2022 erreicht werden. Eine detaillierte Offenlegung der Strategie ist aus Gründen der Vertraulichkeit nicht möglich. Darüber hinaus prägt beispielsweise der verantwortungsbewusste Umgang mit Ressourcen seit Jahren unser Gebäudemanagement. Auch im IT-Bereich setzen wir verstärkt umweltfreundliche, energiesparende Lösungen um (siehe Kriterium 11 und Kriterium 13). Der Gesamtvorstand überwacht die Befolgung der Geschäftsstrategie sowie die Erreichung der festgelegten Maßnahmen und befasst sich im Rahmen des implementierten Strategieprozesses regelmäßig mit dem Erreichungsgrad der definierten Ziele. Dazu wird über den Umsetzungsstand der Maßnahmen sowie die aktuellen Zielerreichungen regelmäßig berichtet und in einem Strategiekreis vom Vorstand mit den zuständigen Fachverantwortlichen erörtert. Der Verwaltungsrat wird über die Zielerreichung in Kenntnis gesetzt. In diesem Zuge werden die in Kriterium 1 genannten Nachhaltigkeitsaspekte miteinbezogen sowie deren Zielerreichung nachgehalten.

Aktuell werden die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen nicht in die definierten Nachhaltigkeitsziele miteinbezogen.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Der Nachhaltigkeitsaspekt der klassischen Wertschöpfungskette hat für ein Finanzdienstleistungsinstitut branchenbedingt eher eine geringe Bedeutung, da wir als Kreditinstitut den größten Teil der Wertschöpfung selbst erbringen. Für uns ist die Nachhaltigkeit der Kundenbeziehung grundlegend. Wir verwenden die Einlagen unserer Kunden für die Vergabe von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen. Aufgrund der Art der angebotenen Dienstleistungen (Finanzdienstleistungen) im Kerngeschäft, ist dem Nachhaltigkeitsaspekt in der Wertschöpfungskette jedoch nur eine untergeordnete Bedeutung beizumessen.

Gleichwohl sind wir bestrebt, Nachhaltigkeitskriterien in der Wertschöpfungskette zu berücksichtigen: Für den Einkauf von Produkten – wie beispielsweise Papier oder Werbegeschenke – und den Bezug von Dienstleistungen gelten Richtlinien, die die Aspekte der Wertschöpfungskette aufgreifen und sowohl Mindeststandards als auch Ausschlusskriterien umfassen. Beispielsweise beziehen wir bei Werbegeschenken vorrangig zertifizierte und in Deutschland produzierte Produkte. Unsere Auftragnehmer werden angehalten, keine umwelt- und gesundheitsschädlichen Produkte zu liefern oder zu verwenden. Aktuell wird dieser Sachverhalt zwischen der Kreissparkasse Heilbronn und dem jeweiligen Dienstleister nicht schriftlich dokumentiert. Aus unserer Sicht ist es vom Arbeitsaufwand für die Lieferanten nicht gerechtfertigt und zielführend, jeden noch so kleinen Dienstleister zu einer schriftlichen Aussage zur Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien aufzufordern. Falls dies in der Zukunft verpflichtend wird, werden wir diese Maßnahmen ergreifen und uns an den Kriterien des Sparkassenverlags orientieren. Auch aus diesem Grund greifen wir, falls möglich, auf die Produkte des Deutschen Sparkassenverlags zurück, der von seinen Lieferanten und Händlern bei Vertragsabschluss eine Verpflichtungserklärung zu den Themen Ethik und Umwelt einfordert. Durch die regionale Ausrichtung und die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern, stärken wir die Strukturen vor Ort langfristig. Bezüglich der Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette werden keine Daten erfasst, da sie für die Kreissparkasse als Finanzinstitut nicht von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Mögliche soziale und ökologische Probleme auf einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette können nach der Kreditvergabe entstehen, sollten die mit dem Kredit getätigten gewerblichen Investitionen gegen Nachhaltigkeitsgrundsätze verstoßen. Dem gegenüber stehen jedoch gesetzliche Bestimmungen, denen investierende Unternehmer im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit unterliegen.



Leistungsindikatoren zu den Kriterien 1 bis 4

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die oberste Verantwortung für Nachhaltigkeit hat der Gesamtvorstand. Die nichtfinanzielle Berichterstattung in Form einer Entsprechenserklärung auf Basis des Deutschen Nachhaltigkeitskodex wird durch den Verwaltungsrat als höchstes Aufsichtsorgan formell geprüft und bewilligt. Perspektivisch soll im Jahr 2020 die Funktion des Nachhaltigkeitskoordinators in der Abteilung Vorstandsstab angesiedelt werden. Der Nachhaltigkeitskoordinator fungiert als zentraler Ansprechpartner in der Kreissparkasse Heilbronn, führt den Austausch mit den jeweiligen Verantwortlichen der Dimensionen zum Thema Nachhaltigkeit, koordiniert den Informationsaustausch der Fachabteilungen und überwacht die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts. Darüber hinaus liegt die Steuerung der Gesamthauskommunikation, unter Bezugnahme der regulatorischen Entwicklungen, in seiner Verantwortung.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Wie bei Kriterium 1 beschrieben, sind Nachhaltigkeitsaspekte in die Geschäftsstrategie integriert. Daraus abgeleitet werden Maßnahmen mit dem Ziel definiert, die Regeln und

Prozesse nachhaltig zu gestalten und zu optimieren. Beispielweise wird das digitale Angebot der Kreissparkasse Heilbronn stetig ausgeweitet und verbessert, und hat somit Einfluss auf den ökologischen Aspekt der Nachhaltigkeit. Gleiches gilt für die Optimierung der internen Prozesse. Interne Prozesse werden ebenfalls mit dem Ziel gestaltet und optimiert, diese digital, und damit auch nachhaltig, umzusetzen.

Im Rahmen der Geschäftsstrategie wird in der Dimension Gesellschaft das Engagement der Kreissparkasse Heilbronn in der Bevölkerung fokussiert. Hierzu sind strategische Maßnahmen definiert, um auch zukünftig einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Region zu leisten. Neben der Förderung des ehrenamtlichen Engagements unserer Mitarbeiter, unseren Veranstaltungen und den Spenden, tragen unsere beiden Stiftungen einen großen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben in unserer Region bei. Der Gesamtvorstand überwacht die Befolgung der Geschäftsstrategie.

Der Gesamtvorstand befasst sich im Rahmen des implementierten Strategieprozesses regelmäßig mit dem Erreichungsgrad der definierten Ziele. Dazu wird über den Umsetzungsstand der Maßnahmen sowie die aktuellen Zielerreichungen regelmäßig berichtet und in einem Strategiekreis vom Vorstand mit den zuständigen Fachverantwortlichen erörtert. Der Verwaltungsrat wird über die Zielerreichung in Kenntnis gesetzt. In diesem Zuge werden die in Kriterium 1 genannten Nachhaltigkeitsaspekte miteinbezogen sowie deren Zielerreichung nachgehalten.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Aktuell werden die Leistungsindikatoren im Bereich Umwelt zur Nachhaltigkeit in der internen Budgetplanung genutzt (vgl. Kriterien 11 bis 13). Anhand der erhaltenen Abrechnungen werden die Daten durch den Sachbearbeiter aufbereitet und vom zuständigen Gruppenleiter geprüft. Hierdurch kann Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten gewährleistet werden. Darüber hinaus fungiert der Leistungsindikator (vgl. GRI SRS-404-1), als weiterer Indikator der Zielerreichung einer Kennzahl der Dimension Mitarbeiter der Geschäftsstrategie.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Werte, Grundsätze sowie Verhaltensstandards und -normen definiert die Kreissparkasse Heilbronn über zehn Leitlinien:

- Wir sind in unserer **Region**, der Stadt und dem Landkreis Heilbronn, verwurzelt. Alle Bevölkerungskreise, die Wirtschaft, insbesondere der Mittelstand und die öffentliche Hand sind uns wichtig.
- Unsere **Kunden** stehen im Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns.
- Als Berater- und Beziehungsbank bauen wir auf langfristige, vertrauensvolle Geschäftsverbindungen. Persönliche Beratung, individuelle Lösungen und ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis sind unsere **Stärken** – damit wollen wir unsere Kunden überzeugen.
- Unsere Produkte, Dienstleistungen und Vertriebswege richten wir konsequent an den **Bedürfnissen** unserer Kunden aus. Wir sind Marktführer und wollen es auch bleiben.
- **Digitalisierung** schafft Nähe – durch aktiven Einsatz moderner Informationstechnologie öffnen wir neue Zugangswege zur Sparkasse. Wir sind die leistungsfähige Multikanalbank in der Region.
- Mit einer kosten- und ertragsorientierten Unternehmensführung sichern wir die **Zukunft** unserer Sparkasse und die Arbeitsplätze unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Unsere **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** zeichnen sich durch hohe Leistung, eigenverantwortliches und unternehmerisches Handeln und freundliches Verhalten aus – sie sind stolz auf ihre Sparkasse.
- Gegenseitiges Vertrauen, offene Kommunikation und partnerschaftliche Teamarbeit sind Träger unserer **Unternehmenskultur**.
- Auf Grundlage unseres wirtschaftlichen Erfolgs unterstützen wir unsere Region durch Stiftungen, Spenden, Veranstaltungen und mit persönlichem **Engagement**. Wir übernehmen Verantwortung für das Gemeinwohl.
- „**Immer besser**“ – dieses Motto ist die Maxime unseres Handelns gegenüber Kunden, Mitarbeitern, Partnern und Trägern.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Kreissparkasse Heilbronn hat die Rahmenbedingungen für eine individuelle, leistungsorientierte Vergütung ihrer Beschäftigten geschaffen. Diese ist an den Erfolg der Kreissparkasse gekoppelt, der sich durch eine Kombination von verschiedenen Erfolgsfaktoren definiert. Bei Mitarbeitern mit variablen Vergütungssystemen sind neben quantitativen Zielen stets auch qualitative Ziele ein maßgeblicher Bestandteil. Somit werden Nachhaltigkeitsziele in diese Anreizsysteme als Qualitätsziel mittelbar implementiert. Eine besondere Integration des Nachhaltigkeitsthemas ist bei der Bemessung der leistungsorientierten Vergütung nicht gegeben. Eine Beurteilung der Leistung des Verwaltungsrates findet nicht statt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:*

i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;

ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;

iii. Abfindungen;

iv. Rückforderungen;

v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

b. *wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten*



Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands wird grundsätzlich nach den tariflichen Vorschriften vergütet. Darüber hinaus werden weitere individuelle, fixe und leistungsabhängige Vergütungsbestandteile gewährt. Die Vergütung des Vorstands richtet sich nach den Empfehlungen des Sparkassenverbandes, diese können aus Gründen der Vertraulichkeit nicht offengelegt werden. Die Vergütung des Verwaltungsrats erfolgt über ein Sitzungsgeld sowie eine Aufwandsentschädigung.

*Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Auf Basis der Jahresbruttovergütungen ohne Vorstandsgehälter ergibt sich ein Verhältnis von 3,18 zu 1. Der Indikator wird aus Vertraulichkeitsgründen ohne die Vorstandsgehälter erhoben. Die Kreissparkasse Heilbronn beschäftigt nur Mitarbeiter im Inland.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Kreissparkasse Heilbronn führt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit ihren Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgern in der Region. Sie sind wichtiger Impulsgeber, um Trends und Entwicklungen sowie Chancen und Risiken für die Zukunftsfähigkeit und Weiterentwicklung der Kreissparkasse frühzeitig zu erkennen. Als regional orientiertes Kreditinstitut sind diese Anspruchsgruppen von hoher Kontinuität

geprägt.

Die wesentlichen Anspruchsgruppen der Kreissparkasse Heilbronn sind:

- Bevölkerung in der Region
- Geschäftspartner
- Mitarbeiter
- regionale Wirtschaft
- Träger
- lokale Institutionen, Vereine, Verbände und Stiftungen
- Schulen und Bildungseinrichtungen
- soziale Einrichtungen, Kirchen, Sozialwerke

Die genannten Anspruchsgruppen leiten sich aus unserem Grundverständnis als Sparkasse ab (vgl. § 6 des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg). Darüber hinaus ist kein Prozess zur Identifikation von Anspruchsgruppen für unser Haus definiert.

Die Kommunikation mit den Anspruchsgruppen erfolgt unter anderem durch den Geschäfts- sowie Offenlegungsbericht. Diese Berichte werden im Internet bereitgestellt. Des Weiteren verfügt die Kreissparkasse Heilbronn über einen umfangreichen Internetauftritt inklusive Berater-Chat. Einen weiteren, wichtigen Bestandteil der Kommunikation stellen die Online-Kundenbefragungen und ein professionelles Beschwerdemanagement dar. Insbesondere die Ergebnisse der Kundenbefragung 2018 stellen die Ausgangsbasis für die Definition der strategischen Ziele in der Dimension Gesellschaft dar. Mithilfe einer Kundenbefragung im Jahr 2022 soll ermittelt werden, ob die strategischen Ziele erreicht werden konnten. Der Dialog mit den Mitarbeitern findet überwiegend auf persönlichem Weg statt. Dazu zählen unter anderem Bereichsbesprechungen und regelmäßige Feedbackgespräche.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Der digitale Wandel bietet uns als Multikanalbank die Chance, durch die kontinuierliche Fortentwicklung unserer bestehenden Steuerungsinstrumente und die verstärkte Nutzung

digitaler Vertriebskanäle, unseren Kunden die gesamte Palette klassischer und elektronischer Vertriebswege anzubieten. In der Kombination unseres persönlichen Beratungsangebots mit einfachen und schnellen digitalen Kontaktwegen, sehen wir für uns eine Wettbewerbschance. Beispielsweise bietet uns der digitale Wandel die Chance, unsere internen Prozesse sowie unsere Prozesse zum Kunden effizienter und einfacher zu gestalten.

Darüber hinaus ist der Außenhandel traditionell der wichtigste Impulsgeber für unsere regionale Wirtschaft. Die Exportquote im Raum Heilbronn-Franken liegt mit an der Spitze Baden-Württembergs. Damit besteht in der Region ein zunehmender Bedarf an exportorientierten Finanzdienstleistungen. Das Gemeinschaftsunternehmen S-International Baden-Württemberg Nord GmbH & Co. KG von inzwischen acht baden-württembergischen Sparkassen – darunter die Kreissparkasse Heilbronn – unterstützt exportorientierte Unternehmenskunden mit einem umfassenden und kompetenten Spezialangebot. Unter www.sibwn.de können sich Interessierte online umfassend zum Gemeinschaftsunternehmen informieren.

Als Kreissparkasse Heilbronn ist uns, wie auch unseren Anspruchsgruppen (zum Beispiel unseren Kunden im Privat- und Firmenkundensegment), eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine qualitativ hochwertige Erbringung von Finanzdienstleistungen wichtig. Im Rahmen der Kundenbefragung 2018 und 2019 wurde die Bedeutung von regionalem Engagement als wichtig eingestuft. Des Weiteren wurden die Kunden gebeten auszuwählen, in welchem Bereich (zum Beispiel Unterstützung von sozialen Einrichtungen, Kunst und Kultur) das regionale Engagement für sie besonders wichtig ist. Beim Vergleich der beiden Befragungen wird deutlich, dass die Wichtigkeit des gesellschaftlichen Engagements leicht zugenommen hat. Ebenso ist auch die Bekanntheit des Engagements der Kreissparkasse Heilbronn sowie der Stiftungen leicht gestiegen.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Der nachhaltige Aspekt unserer Produkte und Dienstleistungen kommt durch unseren öffentlichen Auftrag zum Tragen, nach dem wir die Versorgung aller Bevölkerungsschichten in unserem Geschäftsgebiet mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherstellen und durch geeignete Produkte den Spargedanken fördern.

Wir prüfen unser Produktportfolio für Geldanlagen fortlaufend und passen es bei Bedarf an.

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>



Voraussetzung für die Einführung neuer Produkte ist ein ausgewogenes Ertrags-/Risiko-Profil und ein Kundennutzen. Bei der derzeitigen Zinssituation bleibt wenig Spielraum für die Gestaltung neuer bilanzwirksamer Anlageprodukte. Die von der Kreissparkasse bereits angebotenen Produkte haben keine direkten negativen sozialen und ökologischen Auswirkungen. Bisher waren die Auswirkungen, unserer Produkte und Dienstleistungen auf soziale- und ökologische Aspekte der Nachhaltigkeit zu prüfen, nicht Bestandteil bei der Produktgestaltung. Daher wurden auch keine Methoden und Verfahren festgelegt, um die sozialen und ökologischen Wirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen zu messen. Parallel optimieren wir die intern stattfindenden Prozesse, um Ressourcen zu schonen und zum Beispiel den Verbrauch von Papier weiter zu minimieren. Soziale Verantwortung übernehmen wir bei der Beratung zum Beispiel, indem wir systematisch und klar strukturiert nach dem S-Finanzkonzept vorgehen. Dabei stellen wir die persönlichen Bedürfnisse des Kunden in den Mittelpunkt, beziehen sämtliche Optionen ein und bieten für jede Lebenssituation die passende Lösung. Großen Wert legen wir darauf, nachvollziehbare und transparente Lösungen aufzuzeigen. Es ist uns wichtig, dass unsere Kunden die Produkte gut verstehen, bevor sie eine Entscheidung treffen. Die Qualität der Beratung lassen wir regelmäßig durch Befragungen bewerten – mit ausgezeichneten Ergebnissen. Die Kreissparkasse vertreibt zusammen mit ihren Verbundpartnern nachhaltige Finanzprodukte, die den ökologischen, sozialen und ökonomischen Anforderungen einer wachsenden Gruppe von Kunden entsprechen und auch attraktive Perspektiven bieten. Gerade durch die Zusammenarbeit mit der LBS Südwest wird es Kunden, die noch keinen konkreten Immobilienwunsch haben, ermöglicht, sich die aktuell günstigen Sollzinsen für eine spätere Finanzierung zu sichern.

Mit den nachhaltigen Fonds der DekaBank bietet die Kreissparkasse ein breites Produktspektrum für Kunden, die ihr Geld in sozial und ökologisch besonders verantwortlich handelnde Unternehmen und Institutionen investieren möchten. Dazu werden die Emittenten weltweit nach Kriterien für Umweltmanagement, soziale Verantwortung und Unternehmensführung bewertet. Nicht investiert werden soll in Unternehmen, die gegen Menschenrechte oder Arbeitsrechte verstoßen. Firmen, bei denen Kinderarbeit oder Korruption zur Geschäftspraxis gehört, werden auch ausgeschlossen.

Durch die Bereitstellung von nachhaltigen Förderkreditprogrammen des Bundes (zum Beispiel durch die KfW), der Bundesländer (zum Beispiel durch die L-Bank) oder der Landwirtschaftlichen Rentenbank, stellt die Kreissparkasse Heilbronn neben den klassischen Finanzierungsprodukten (zum Beispiel Baufinanzierung), die breite Versorgung rund um kreditwirtschaftliche Leistungen sicher. Hiervon profitieren nicht nur Privatpersonen, sondern auch regionale Unternehmen. Das Leistungsspektrum beinhaltet den gesamten Beratungs- und Beantragungprozess und sichert die Auszahlung der Fördermittel an die Kunden der Kreissparkasse. Über 40 Prozent der bewilligten Fördermittel weisen einen ökologischen Zweck auf. In den vergangenen Jahren konnte sich die Kreissparkasse Heilbronn als Premiumpartner-Förderberatung der LBBW auszeichnen. Den positiven Beitrag unserer Produkte und Dienstleistungen zur Nachhaltigkeit können wir nicht konkret messen. Ein wichtiger Aspekt ist die Unterstützung unserer Kundschaft bei der Auswahl und Beantragung öffentlicher Förderprogramme. So helfen wir unseren Kundinnen und Kunden, passgenaue



preiswerte Kredite für die Finanzierung beispielsweise von Energieeffizienzmaßnahmen oder sozialen Zwecken zu bekommen. Im Privatkundenbereich haben wir 2019 alle Förderdarlehen und Förderprogramme der KfW und der L-Bank für energieeffizientes Bauen und Sanieren, erneuerbare Energien, altersgerechtes Umbauen sowie das Baukindergeld aktiv in unseren Beratungen angeboten. Eine langfristige, faire Geschäftsverbindung steht für uns im Vordergrund. Deshalb ist es für uns selbstverständlich, dass wir ordnungsgemäß bediente und ungekündigte Kredite nicht an Finanzinvestoren weiterverkaufen. Neben öffentlichen Fördermitteln bieten wir auch eigene Modernisierungs-Kreditmodelle an, die schnell und unkompliziert für Immobilien-Modernisierungen genutzt werden können. Mit dem Ziel, unseren Kunden die Verbesserung der Energieeffizienz so einfach wie möglich zu machen. Auch bei der Kreditvergabe handeln wir nachhaltig. So prüfen wir immer, ob die Kreditnehmer in der Lage sind, die Verpflichtungen langfristig bedienen zu können. Nur bei positiver Bewertung erfolgt die Kreditvergabe. Hierbei handelt es sich um einen umfangreichen und ressourcenintensiven Prüfungsprozess.

Das digitale Angebot der Kreissparkasse Heilbronn wird stetig durch Innovationen und neue Prozesse ausgeweitet und verbessert und hat somit Einfluss auf den ökologischen Aspekt der Nachhaltigkeit. Durch die zunehmende Bereitstellung vieler Inhalte auf digitalem Weg werden Ressourcen gespart.

Das Mobile-Banking-Angebot der Kreissparkasse Heilbronn ermöglicht es den Kunden, bequem von zu Hause aus oder auch unterwegs Finanzgeschäfte zu erledigen. Anfahrtswege zu den Geschäftsstellen entfallen. Erweitert werden die Kontaktmöglichkeiten zur Kreissparkasse durch ein KundenCenter. Hier können die Kunden viele Anliegen einfach per Telefon erledigen.

Kontinuierliche Produkt- und Dienstleistungsweiterentwicklungen dienen dazu, diese regelmäßig an den neuen Bedarf anzupassen. Dabei werden die Bedürfnisse und Interessen sämtlicher Anspruchsgruppen – soweit möglich – berücksichtigt. Im Vordergrund bei der Entwicklung steht, gemäß dem Leitbild der Kreissparkasse, stets der Kunde beziehungsweise der Nutzen des (neuen) Produktes oder der Dienstleistung für den Kunden.

Die Ideen der Mitarbeiter sind auch eine wichtige Quelle für Innovationen und die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit. Über die Innovationsplattform „S-Innovation“ können die Mitarbeiter in einem strukturierten Prozess über ein Online-Tool, Verbesserungsvorschläge zu gezielten Themen rund um unsere Geschäftstätigkeit einreichen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen. Link (Seite 38)

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Bei der Auswahl unserer Finanzanlagen werden die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben (beispielsweise die Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen über Streubomben) stets beachtet. Da es noch keine gesetzlich definierten Nachhaltigkeitsstandards gibt, wird aktuell keine darüber hinausgehende Auswahlprüfung vorgenommen, diese ist jedoch in Planung. Im Rahmen des jährlich durchgeführten Deka Treasury-Kompass werden die Depot A-Anlagen der Kreissparkasse von der DekaBank auf ihre Nachhaltigkeit untersucht. Grundlage der Nachhaltigkeitsprüfung ist der imug Quick Check Nachhaltigkeit, ein Nachhaltigkeitsfilter für Sparkassen, der von der DekaBank und der imug Beratungsgesellschaft entwickelt wurde. Dieser Nachhaltigkeitsfilter umfasst Ausschlusskriterien zu den Themenfeldern Umwelt, Rüstung, ILO-Kernarbeitsnormen und Korruption. Im Ergebnis des imug Quick Checks wird bestätigt, dass 98 Prozent des Eigenanlagen-Portfolios der Kreissparkasse den Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Unsere weiteren Anlagen, die im Masterfonds der Kreissparkasse bei der Deka gebündelt sind, wurden nach denselben Kriterien untersucht. Dabei konnte aber für 36 Prozent der Anlagen kein Rating erstellt werden, 60 Prozent entsprachen den Nachhaltigkeitskriterien.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Die Kreissparkasse Heilbronn erstellt seit 2018 einen Gesamtausweis für die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen in nachfolgenden Kernbereichen (siehe Leistungsindikatoren GRI SRS-302-1, GRI SRS-303-3, GRI SRS-306-2):

- Stromverbrauch
- Gasverbrauch
- Anteil regenerative Energie
- CO₂-Fußabdruck/CO₂-Bilanz
- Wasserverbrauch
- Papierverbrauch
- Abfallaufkommen

Die dabei zugrundeliegende Strategie basiert auf den in Kriterium 12 genannten Zielen und Maßnahmen. Basis unseres Konzepts ist die jährliche Analyse des IST-Verbrauchs sowie die Erkenntnisse (Ergebnisse) des 4-jährigen Energie-Audits (letztes Audit: 2019; nächstes Audit: 2023). Weitere Handlungsmaßnahmen werden auf Grund der Analyse bei Bedarf festgelegt. Die Auswertung des Energie-Audits 2019 befindet sich aktuell noch in der Abstimmung. Die Umsetzung der Maßnahmen aus der Abstimmung erfolgt im Laufe des Jahres 2020. Ein Ausweis der beschlossenen Maßnahmen und die Auswirkungen der Umsetzung sind für den DNK-Bericht 2020 vorgesehen.

- Einbindung der Unternehmensführung in das Konzept: Die Unternehmensführung wird jährlich über die Gesamterhebung im Rahmen der DNK informiert und ist über die Entscheidungsprozesse bei Prozessänderungen (Genehmigungsprozesse) mit eingebunden.
- Prozesse, Umsetzung des Konzeptes im Unternehmen: Die Prozesse werden von der Abteilung Bau und der Abteilung Dienstleistung erstellt und umgesetzt, nachdem diese von der Unternehmensführung abgenommen worden sind.
- Interne Prüfprozesse des Konzeptes: Die Überprüfung der Prozesse wird laufend von den Abteilungen Bau und Dienstleistungen vorgenommen und bei Bedarf in Absprache mit der Unternehmensführung angepasst.
- Eine Risikoanalyse im Rahmen der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen wurde bislang nicht durchgeführt. Dies ist auch zukünftig nicht vorgesehen, da wir als Dienstleistungsinstitut eine solche Analyse als nicht wesentlich erachten. Grund dafür sind die unter Kriterium 17 genannten Aspekte zum Einkauf (regional, maximal national). Ergebnisse dieses Konzeptes sollen sein: siehe Kriterium 12. Als Auswirkung wird die Senkung des Primärenergiebedarfs auf den Filialen erwartet.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von

Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Als regionales, mittelständiges Unternehmen wollen wir mit den nachfolgenden Zielen einen ressourcenschonenden und nachhaltigen Geschäftsbetrieb gewährleisten. Unsere Mitarbeiter werden für umweltbewusstes Verhalten am Arbeitsplatz sensibilisiert und aktiv in umzusetzende Maßnahmen und deren Umsetzung einbezogen.

- Reduzierung Energie- und Gasverbrauch:
Die Mitarbeiter werden zweimal jährlich in den Winter- und Sommermonaten auf richtiges Lüften, den Umgang mit automatischen Jalousien und Weiteres schriftlich hingewiesen. Ziel ist es, unnötigen Energieverbrauch, zum Beispiel durch falsches Lüften, zu vermeiden.

Ergebnis für 2019: Im aktuellen Zeitraum konnte dadurch zusätzlicher Energieverbrauch sowie ein Ausfall der Lüftungsanlage vermieden werden. Ein Ausweis der Ersparnis in kWh ist aufgrund der Komplexität nicht vorgesehen.

- Bei auslaufenden Stromverträgen ist vorgesehen „grünen Strom“ einzukaufen. Ziel ist es, unseren Anteil an fossiler Energie nachhaltig zu reduzieren.

Ergebnis für 2019: Unser Anteil an fossilen Brennstoffen ist im Vergleich zu 2018 gleich geblieben. Begründung: Die Stromverträge laufen am 31.12.2020 aus. Die Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr, falls kein Neuvertrag abgeschlossen wird. Der Abschluss eines neuen Stromliefervertrages unter Bezug von Ökostrom ist für 2020 mit Vertragsbeginn 01.01.2021 vorgesehen.

- Bei Neubauten oder Umbaumaßnahmen an der Hausstruktur wird geprüft, ob Dämmung, Heizungsanlagen oder Fenster der Gebäude noch den aktuellen Vorgaben entsprechen oder ob eine Anpassung erforderlich ist. Ebenso wird geprüft, ob der Einbau einer Photovoltaikanlage oder die Nutzung von regenerativer Energie sinnvoll ist.

Ergebnis für 2019: Umbau/ Kernsanierung Filiale Weinsberg. Einbau einer Wärmerückgewinnungsanlage (Lüftung) und Einbau einer Wärmepumpe kombiniert mit einer Gastherme. Durch diese Maßnahmen konnte der Primärenergieausweis nach §16 ENEV von bislang 301 kWh (m²a) im Jahr 2015 auf 195 kWh (m²a) 2019 reduziert werden. Die Reduzierung des Primärenergieverbrauchs wird 2020 ersichtlich, da der Umbau erst im Dezember 2019 abgeschlossen worden ist. Eine Prüfung zum Einbau einer zusätzlichen Photovoltaikanlage wurde vorgenommen und aufgrund der Statik verworfen, eine zusätzliche Außenisolierung wurde nicht für notwendig erachtet. Beim sonstigen Innenausbau von Filialen und der Hauptstelle waren Heizungsanlagen nicht betroffen. Gesamtergebnis Zielerreichung 2019: Nachhaltige Reduzierung des Primärenergieverbrauchs der Filiale Weinsberg.

Ansonsten Aufrechterhaltung des Status Quo. Bewertung wesentlicher Risiken: Die Kreissparkasse Heilbronn ist ein Dienstleistungsunternehmen. Daher hält sich der Energie- und Materialaufwand in Grenzen. Eine Verwendung schädlicher Chemikalien findet nicht statt. Somit wird das Ökosystem nicht zusätzlich negativ belastet. Ein zusätzliches Risiko besteht nicht.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:*

- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;*
- ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.*

Die Kreissparkasse Heilbronn erstellt seit 2019 den nachfolgenden Ausweis für die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen:

- Wasserverbrauch in Kubikmetern (m³): 13.975,3
- Abfallverbrauch nach Art in Tonnen (t): siehe Leistungsindikator GRI SRS-306-2

Eine detailliertere Aufgliederung des Wasserverbrauchs ist in den Verträgen nicht vorgesehen. Eine Änderung der Verträge steht aktuell nicht an. Bei Neuverträgen ist nicht vorgesehen, eine detailliertere Aufstellung bei den Wasserversorgern anzufordern.

Begründung: Die Kreissparkasse Heilbronn ist ein Dienstleistungsunternehmen. Daher hält sich der Energie- und Materialaufwand in Grenzen.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.*

b. *Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.*

c. *In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:*

- i. Stromverbrauch*
- ii. Heizenergieverbrauch*
- iii. Kühlenergieverbrauch*
- iv. Dampfverbrauch*

d. *In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):*

- i. verkauften Strom*
- ii. verkaufte Heizungsenergie*
- iii. verkaufte Kühlenergie*

iv. verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Die Kreissparkasse erstellt seit 2018 den nachfolgenden Ausweis für die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen:

Eine Unterscheidung nach erneuerbaren bzw. nicht erneuerbaren Energiequellen ist mit den aktuellen Verträgen nicht vorgesehen. Bei Neuausschreibung der Verträge wird ab 2020/2021 darauf hingearbeitet, eine Differenzierung zu erreichen.

Ausweis Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	2018	2019	Differenz	in %
Stromverbrauch in kWh	4.366.654,7	4.197.152,8	- 169.501,9	- 3,9
- davon aus erneuerbarer Energie	k.A.	k.A.		
Gasverbrauch in kWh	4.242.196,6	4.367.135,0	124.938,4	3,0
- davon aus erneuerbarer Energie	k.A.	k.A.		
Gesamtenergieverbrauch in kWh	8.608.851,3	8.564.287,8	- 44.563,5	- 0,5
- davon aus erneuerbarer Energie	k.A.	k.A.		
Energieproduktion eigene Photovoltaikanlagen in kWh	113.379,4	111.409,2	- 1.970,2	- 1,7
Ölverbrauch in Litern (l)	22.272,0	16.893,0	- 5.379,0	- 24,2

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.*
- b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.*
- c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.*
- d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.*

Die Kreissparkasse Heilbronn erstellt ab 2018 einen standardisierten Gesamtausweis für den Energieverbrauch. Ab 2019 werden nachfolgende Veränderungen zum Vorjahr ausgewiesen (siehe Leistungsindikator GRI SRS-302-1):

- Veränderung Stromverbrauch in Kilowattstunden (kWh)
- Veränderung Gasverbrauch in Kilowattstunden (kWh)
- Veränderung Ölverbrauch in Liter (l)

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- Oberflächenwasser;*
- Grundwasser;*
- Meerwasser;*
- produziertes Wasser;*
- Wasser von Dritten.*

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- Oberflächenwasser;*
- Grundwasser;*
- Meerwasser;*
- produziertes Wasser;*
- Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.*

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));*

ii. anderes Wasser (>1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Ausweis Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	2018	2019	Differenz	in %
Wasserverbrauch in Kubikmetern (m³)	12.264,1	13.975,3	1.711,2	14,0
- davon Oberflächenwasser	0,0	0,0	0,0	0,0
- davon Grundwasser	0,0	0,0	0,0	0,0
- davon Meerwasser	0,0	0,0	0,0	0,0
- davon produziertes Wasser	0,0	0,0	0,0	0,0
- davon Wasser von Dritten (regionale Wasserversorger)	siehe Gesamtverbrauch			

Der Verbrauch pro Filiale wird vom regionalen Wasserversorger jährlich zur Verfügung gestellt und intern erfasst; ein Ausweis pro Filiale für diesen Bericht ist u. E. nach nicht zielführend und wird deshalb auch nicht vorgenommen.

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

i. Wiederverwendung

ii. Recycling

iii. Kompostierung

iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung

v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)

vi. Salzabwasserversenkung

vii. Mülldeponie

viii. Lagerung am Standort

ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)

b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

i. Wiederverwendung

ii. Recycling



- iii. Kompostierung*
- iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung*
- v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)*
- vi. Salzabwasserversenkung*
- vii. Mülldeponie*
- iii. Lagerung am Standort*
- ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)*

c. Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

- i. Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt*
- ii. Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen*
- iii. Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters*

Eine Mülltrennung wird seit Jahren praktiziert. Ab 2018 wurde in Zusammenarbeit mit unseren Entsorgungsbetrieben nachfolgender Ausweis umgesetzt:

Recycling: Verbrauch in Tonnen (t)	2018	2019	Differenz	in %
Papier/Kartonagen	14,0	16,0	2,0	14,2
Glas in Tonnen	1,8	1,6	-0,2	- 12,8
Datenschutz in Tonnen	128,2	136,3	8,1	6,3
Wiederverwendung in Tonnen (t)	2018	2019	Differenz	in %
Holz	2,0	2,0	0,0	-
Kompostierung in Tonnen (t)	2018	2019	Differenz	in %
Grüngut	6,5	6,1	-0,4	-6,2
Müllverbrennung in Tonnen (t)	2018	2019	Differenz	in %
Restmüll	9,9	13,3	3,5	34,9
- davon Restmüll Filialen	1,8	3,2	1,4	77,8
Hardware in Tonnen (t)	2018	2019	Differenz	in %
Möbel	8,1	10,5	2,4	29,9
Metalle	2,5	4,4	1,9	74,0

Die Abfallmenge für Restmüll hat sich durch die Umbauarbeiten in der Hauptstelle und der Filiale Weinsberg erhöht. Im Jahr 2019 wurden zudem 20 personenbesetzte Filialen in SB-Standorte umgewandelt. Durch die Entrümpelung dieser Filialen ist zusätzlicher Restmüll angefallen.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Offenlegung der Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) gemäß dem Greenhouse-Gas-Protokoll:

Offenlegung Treibhausgas-Emissionen (THG) *)	2018	2019	Differenz	in %
Stromverbrauch: Verbrauch CO2 in Tonnen (t)	2.576,3	2.476,3	-100,0	- 3,9
- davon aus erneuerbarer Energie	k.A.	k.A.		
Gasverbrauch: Verbrauch CO2 in Tonnen (t)	8.484,4	8.734,3	249,9	3,0
- davon aus erneuerbarer Energie	k.A.	k.A.		
Ölverbrauch: Verbrauch CO2 in Tonnen (t)	62,4	47,3	- 15,06	-24,2
- davon aus erneuerbarer Energie	k.A.	k.A.		
Gesamtverbrauch CO2 in Tonnen (t)	11.123,1	11.257,9	134,8	1,2
- davon aus erneuerbarer Energie	k.A.	k.A.		

Die Berechnung erfolgt online über den CO₂-Rechner unter dem Pfad <http://www.iwr.de/re/eu/co2/co2.html>. Nutzung regenerativer Energien: Die Kreissparkasse Heilbronn hat, im Zuge einer Modernisierung oder eines Neubaus, in den vergangenen Jahren bei insgesamt zehn Filialen Photovoltaikanlagen verbaut. Auch in Zukunft wird bei einem Um-

oder Neubau geprüft, ob der Einbau einer Photovoltaikanlage sinnvoll ist. Beim Umbau der Filiale in Weinsberg in 2019 wurde der Einbau einer Photovoltaikanlage geprüft und aufgrund der Statik verworfen. Konkrete Reduktionsziele wurden bislang nicht festgelegt (siehe Leistungsindikatoren zu Kriterium 13).

Ausweis der in das Stromnetz eingespeisten Energie 2019 in Kilowattstunden (kWh):
111.409

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

*Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.*
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.*
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.*
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;*
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;*
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.**
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.*
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.*
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.*

Gesamtausweis CO₂ Verbrauch der Kreissparkasse Heilbronn 2019 nach Scope 1 in Tonnen (t): 11.258

*Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.*
- b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.*
- c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.*
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;*
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;*
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.**
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.*
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.*
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.*

Die Kreissparkasse Heilbronn ist ein Dienstleistungsunternehmen – THG-Emissionen nach Scope 2 sind im Jahr 2019 nicht angefallen.

*Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.*
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.*
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.*



d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Kreissparkasse Heilbronn ist ein Dienstleistungsunternehmen – THG-Emissionen nach Scope 3 sind im Jahr 2019 nicht angefallen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.

d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.

e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Kreissparkasse Heilbronn erstellt seit 2018 einen standardisierten Gesamtausweis für den Energieverbrauch. Reduzierungen werden ab 2019 im Vergleich zum Vorjahr angegeben.

Basis zur Verringerung unserer CO₂-Emissionen ist die jährliche Analyse des IST-Verbrauchs sowie die Erkenntnisse (Ergebnisse) des 4-jährigen Energie-Audits (letztes Audit: 2019; nächstes Audit: 2023) Aktuell werden aus dieser Analyse heraus nachfolgende Ziele verfolgt:

- Bei Neu- und Umbauten: ausschließlich Einbau von LED-Beleuchtung
- Ersatzbeschaffung moderner Technik wie Server und Bildschirme

Die Reduzierung ergibt sich aus den strategischen Zielen zur Filial- und Mitarbeiterkonzeption der Kreissparkasse Heilbronn. Eine Definition der Reduzierung in Prozent pro Jahr ist aktuell nicht vorgesehen, soweit eine Reduzierung bzw. mindestens keine Verschlechterung der CO₂-Emissionen festgestellt werden kann. Bei einer nachhaltigen Verschlechterung der CO₂-Emissionen wird gehandelt. Die konkreten Veränderungen der Emissionen sind unter Kriterium 13 aufgelistet.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Ziel ist die Einhaltung aller gesetzlichen, tariflichen und einzelvertraglich vereinbarten Regelungen. Hierzu findet ein dreistufiges Konzept Anwendung:

1. Kontinuierliche Kontrolle durch das Vier-Augen-Prinzip durch den Bereich Personal und Unternehmensentwicklung.
2. Jährliche Überwachungshandlungen durch den Bereich Compliance.
3. Risikoorientierte Prüfung durch den Bereich Revision in Drei-Jahres-Abständen und mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Darüber hinaus wird die Kreissparkasse Heilbronn durch die Sozialversicherungsträger alle fünf Jahre auf Einhaltung der oben genannten Regelungen und Vereinbarungen geprüft.

Die Ergebnisse der Prüfungs- und Überwachungshandlungen werden der Unternehmensleitung zur Kenntnis gebracht. Sofern Feststellungen getroffen werden, werden die festgestellten Themen bearbeitet und die Prozesse verbessert. Somit ist ein kontinuierliches „Lernen aus Fehlern“ ebenso gewährleistet, wie die Umsetzung neuer Standards bei Arbeitnehmerrechten. Ein gesondertes Managementkonzept zur Beachtung

der Arbeitnehmerrechte existiert bei der Kreissparkasse Heilbronn aus folgenden Gründen nicht:

- Arbeitnehmerrechte werden entsprechend den gesetzlichen und tariflichen Regelungen bereits beachtet.
- Alle Beschäftigten werden bereits angemessen, das heißt entsprechend den tariflichen Bestimmungen bezahlt. Darüber hinaus existieren Zusatzverdienstmöglichkeiten in untergeordnetem Umfang. Die Vergütungssysteme enthalten qualitative Komponenten (zum Beispiel Kundenzufriedenheit), die eine ganzheitliche und nachhaltige Beratung unserer Kunden sicherstellen.
- Das betriebliche Gesundheitsmanagement ist eine laufende Aufgabe ohne Leistungsindikatoren.

Als öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber unterliegt die Kreissparkasse Heilbronn dem TVöD-S, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Die Tarifverträge werden zwischen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) sowie der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) ausgehandelt. Auf betrieblicher Ebene besteht bei der Kreissparkasse Heilbronn ein Personalrat, bestehend aus 15 Mitgliedern, von denen vier Mitglieder für die Ausübung ihres Ehrenamts als Personalrat von der Arbeitsverpflichtung freigestellt sind. Der Personalrat als Beschäftigtenvertretung ist entsprechend den Regelungen des LPVG BW in alle wichtigen personenbezogenen und organisatorischen Maßnahmen eingebunden.

2016 haben wir eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt, im Rahmen derer die Beschäftigten Rückmeldungen zu ihrer Zufriedenheit (Arbeitsbedingungen, Führung, Team, Arbeitsbelastung etc.) geben konnten. 2017 erarbeiteten die Teams Verbesserungsmaßnahmen. Die erarbeiteten Maßnahmen wurden umgesetzt. Die Überprüfung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen erfolgt jährlich im Rahmen eines Bereichschecks, bei dem sich Vertreter des Bereichs Personal und Unternehmensentwicklung sowie Führungskräfte der einzelnen Bereiche und Regionaldirektionen über den Qualifizierungsstand der Beschäftigten unterhalten und bei Bedarf Maßnahmen zur Qualifizierung initiieren. Hierbei werden auch die Auswirkungen (zum Beispiel Zeitsalden, vermehrtes Auftreten von Mehrarbeit bei einzelnen Beschäftigten oder bei Gruppen von Beschäftigten) diskutiert und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen (zum Beispiel Schaffung weiterer Mitarbeiterkapazitäten) initiiert. Durch die jährliche Durchführung ist ein Kontrollzyklus implementiert. Die gesundheitliche Situation wird im Ausschuss für Arbeitssicherheit regelmäßig thematisiert. Grundlage der Evaluierung bilden die Gesundheitsberichte der Krankenkassen unserer Beschäftigten sowie die Aussagen unseres betriebsärztlichen Dienstes, der Fachkraft für Arbeitssicherheit und weiterer Beteiligter. Die Unternehmensführung verantwortet die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte einschließlich der Vergütung. Die Umsetzung wurde an den Bereich Personal und Unternehmensentwicklung delegiert (entsprechend den internen Regeln). Die Prüfung der Einhaltung der tariflichen, gesetzlichen und betrieblichen Regelungen erfolgt durch die interne Revision sowie bei den Vergütungssystemen zusätzlich durch den Bereich



Compliance.

Eine Risikoanalyse in Bezug auf die Nichteinhaltung einzelner Vorschriften bezüglich der Belange der Arbeitnehmer wurde nicht durchgeführt.

Die Kreissparkasse Heilbronn befähigt ihre Beschäftigten in fachlicher und persönlicher Hinsicht, und fördert eine Kultur des gesellschaftlichen Miteinanders, zum Beispiel durch die Gewährung eines bezahlten Tages für ehrenamtliches Engagement. Auch die Regelung zur Gewährung von Bildungszeit geht hinsichtlich der zugelassenen Bildungsträger über das gesetzlich geforderte Maß hinaus. Die Attraktivität als Arbeitgeber gewinnt aufgrund des demografischen Wandels zunehmend an Bedeutung. Dafür werden die persönlichen Motivatoren des Einzelnen (beispielsweise Arbeitszeitflexibilität) genutzt.

Einzelne Mitarbeiter werden im Rahmen der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts eingebunden. Ein institutionalisiertes beziehungsweise standardisiertes Nachhaltigkeitsmanagement existiert nicht.

Die Kreissparkasse Heilbronn ist nur regional in der Stadt und im Landkreis Heilbronn tätig. Die Risiken sind beschränkt auf die korrekte Anwendung der arbeitsrechtlichen Vorgaben und insofern überschaubar.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Vergütung der Beschäftigten entspricht den Vorgaben des TVöD-S. Die Benachteiligung aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der sexuellen Orientierung widerspricht unserem Selbstverständnis. Die Vorgaben aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) werden konsequent umgesetzt.

Vielfältige Angebote erleichtern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und fördern unseren Auftritt als familienfreundliches Unternehmen. 2017 haben wir das Zertifikat des Audits „berufundfamilie“ erhalten und 2019 wurde die Rezertifizierung beschlossen. Der Vorstand hat in diesem Themenfeld Maßnahmen für die nächsten Jahre zur Prüfung oder Umsetzung beschlossen. Es erfolgt ein jährliches Reporting zum Umsetzungsstand der beschlossenen Maßnahmen. Unser flexibles Arbeitszeitsystem bietet eine gute Möglichkeit, Privatleben und Beruf in Balance zu halten. Als weiteres Instrument der Flexibilisierung von Arbeitszeit ist es den Mitarbeitern ab dem Jahr 2020 möglich, Urlaub hinzuzukaufen. Außerdem kann seit 2019 weitgehend mobil gearbeitet werden. Die technische Ausstattung wird den Mitarbeitern zur

Verfügung gestellt. Es besteht ein generell umfangreiches Maßnahmenpaket aus dem Audit „berufundfamilie“. Hier wird jährlich über beschlossene und umgesetzte Maßnahmen berichtet (zum Beispiel Einführung eines Pflegeelotsen, einer Wissensstafette bei Jobübergabe, Erarbeitung und Umsetzung mehrerer Piloten zur alternierenden Telearbeit, Einrichtung eines Eltern-Kind-Büros, Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts zur Begleitung von Müttern in der Familienphase). Das Ziel ist die Beibehaltung des Arbeitgebersiegels „berufundfamilie“. Hierzu werden die Maßnahmen jährlich evaluiert; der nächste Evaluierungszeitpunkt ist Mitte 2020. Unsere Stellenbesetzungsverfahren laufen geschlechtsneutral (m/w/d) ab. Grundsätzlich werden Stellen (außer in begründeten Ausnahmefällen) auch in Teilzeit angeboten (zum Beispiel im Jobsharing). Bei schwerbehinderten Beschäftigten wird die Schwerbehindertenvertretung eingebunden, und nimmt auch an den Auswahlgesprächen teil. In allen Bewerbungsgesprächen um Stellen ist der Personalrat als Beschäftigtenvertretung vertreten. Die Übertragung einer Tätigkeit wird dem Personalrat zur Zustimmung vorgelegt. Hier erfolgt eine Prüfung der Ermessensentscheidung im Auswahlprozess. Ebenfalls wird die tarifliche Vergütung der Beschäftigten im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens von der Beschäftigtenvertretung geprüft. Die tarifliche Bewertung der Stellen erfolgt durch ein paritätisch besetztes Gremium aus Mitgliedern des Personalrats sowie Mitarbeitern des Bereichs Personal und Unternehmensentwicklung. Dieses Gremium legt seine Empfehlung dann der Unternehmensleitung vor. Die Anforderungen an Chancengleichheit, angemessene Vergütung und Beachtung der Arbeitnehmerrechte werden erfüllt. Die Prüfungen durch die entsprechenden Kontrolleinheiten (einschließlich der Mitarbeitervertretung) liefern keinen Hinweis auf eine Verletzung der oben genannten Ziele.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Unsere Personalarbeit ist darauf ausgerichtet, angesichts des demografischen Wandels und veränderter Berufs- und Lebensbiografien, die Zukunftsfähigkeit unserer Kreissparkasse mit sicherzustellen. Dafür werden die Potenziale und Kompetenzen der Beschäftigten erkannt, eingebracht und genutzt.

Daneben schaffen Regelungen für die Wiedereingliederung von Langzeitkranken (Betriebliches Eingliederungsmanagement), die betriebliche Umsetzung von Wiedereingliederungsplänen sowie Arbeitsplatzbegehungen, jährliche Gripeschutzimpfungen oder Augenuntersuchungen, Rahmenbedingungen für ein gesundes Arbeiten. Die

vorstehenden Maßnahmen werden durch den betriebsärztlichen Dienst sowie die Fachkraft für Arbeitssicherheit durchgeführt und/oder unterstützt.

Angesichts der unterschiedlichen Lebensbiografien erfordert die Festlegung von Zielsetzungen stets eine individuelle Planung. Alle drei Abteilungen des Bereichs Personal und Unternehmensentwicklung sind hierbei beteiligt. Der Bedarf der Stellen wird über die Unternehmensentwicklung ermittelt. Die Personalbetreuung sucht darauf basierend, gezielt nach passenden Profilen für die Anforderungen und die Personalentwicklung unterstützt mit entsprechend individualisierten Qualifizierungsmaßnahmen. Eine konkrete, insbesondere quantitative Planung ist hier nicht vorgesehen. In weiten Teilen wäre eine solche Zielbildsetzung auch durchaus kritisch. Würde man beispielsweise den genannten Aspekt der demografischen Entwicklung mit einem Zielbild quantifizieren wollen, wäre das Ergebnis eine Altersdiskriminierung. Dieses Beispiel zeigt, dass es sich um weiche Kriterien handelt, die einer individuellen Betrachtung bedürfen. Es spricht nichts gegen das Ziel dem demografischen Wandel innerhalb der Einheiten Rechnung zu tragen. Der Weg dorthin ist jedoch nicht schematisch abbildbar.

Eingebettet in ein potenzialorientiertes Personalentwicklungssystem, stehen zielgruppengerechte Instrumente und Maßnahmen in der Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten zur Verfügung. Im Jahr 2018 führten wir zusätzlich verschiedene Maßnahmen im Bereich betriebliche Gesundheitsförderung durch, die dem Erhalt der Gesundheit unserer Beschäftigten dienen. Diese Maßnahmen wurden im Jahr 2019 durch eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote ergänzt. Beispielsweise wurde die FSME-Zeckenschutzimpfung, Gesundheitskurse und Massagen für die Mitarbeiter angeboten.

Eine Qualifizierung der Arbeitnehmer ist unabdingbar, da das Risiko im zunehmenden Fachkräftemangel besteht.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;*
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);*
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;*
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;*
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.*

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;*
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;*
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;*

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;*
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;*
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.*

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Es kam zu keinen arbeitsbedingten Todesfällen. Spezielle Berufskrankheiten liegen nicht vor; Arbeitsunfälle sind im Schwerpunkt Wegeunfälle vom Wohnort zur Arbeitsstätte. Die Anzahl der Arbeitsunfälle im Jahr 2019 betrug 41. Zu den entstandenen Ausfalltagen kann keine Aussage getroffen werden, da die Abwesenheiten der Mitarbeiter nicht anhand von Arbeitsunfällen differenziert werden.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der

Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

***b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.*

Über einen externen Dienstleister steht uns eine Fachkraft für Arbeitssicherheit zur Verfügung. Formliche Vereinbarungen oder Verhandlungen mit Gewerkschaften wurden nicht getroffen beziehungsweise nicht geführt.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

***a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:*

***i.** Geschlecht;*

***ii.** Angestelltenkategorie.*

Im Jahr 2019 belief sich die durchschnittliche jährliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeiter nach Geschlecht auf:

- männlich: 43,44 Stunden
- weiblich: 24,23 Stunden

Die durchschnittliche jährliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung bei unseren Auszubildenden beträgt 79,80 Stunden.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

***a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:*

***i.** Geschlecht;*

***ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;*

***iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).*

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Im Jahresdurchschnitt 2019 wurden beschäftigt:

Altersgruppen	Anzahl	Prozentsatz
0 bis unter 21	14,00	1,06
21 bis unter 31	217,75	16,52
31 bis unter 41	261,50	19,84
41 bis unter 51	385,00	29,21
51 bis unter 61	371,50	28,19
61 bis unter 68	68,25	5,18
Gesamtergebnis	1.318,00*	100,00*

Im Jahresdurchschnitt betrug die Struktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

- 61 Prozent weiblich*
- 39 Prozent männlich*

Im Jahresdurchschnitt 2019 betrug die Struktur der Führungskräfte:

Altersgruppen	Anzahl	Prozentsatz
0 bis unter 21	0,00	0,00
21 bis unter 31	3,75	2,98
31 bis unter 41	28,00	22,27
41 bis unter 51	44,00	34,99
51 bis unter 61	43,00	34,19
61 bis unter 68	7,00	5,57
Gesamtergebnis	121,75*	100,00*

Im Jahresdurchschnitt betrug die Struktur der Führungskräfte:

- 20 Prozent weiblich*
- 80 Prozent männlich*

*ausgeschlossen sind ruhende Arbeitsverhältnisse, Auszubildende und Vorstände.

Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Heilbronn nach Altersgruppe und Geschlecht:

Altersgruppen	Anzahl	Prozentsatz
unter 30	0,00	0,00
30 bis 40	2,00	11,11
41 bis 50	0,00	0,00
51 bis 60	12,00	66,66
61 bis 70	4,00	22,23
über 70	0,00	0,00
Gesamtergebnis	18,00	100,00

Die 18 Mitglieder des Verwaltungsrats setzen sich aus 2 Frauen und 16 Männern zusammen. Die Struktur des Verwaltungsrats liegt somit bei 11,11 Prozent weiblich und 88,89 Prozent männlich.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.*

b. *Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:*

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Jahr 2019 wurden kein Diskriminierungsvorfall gemeldet.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Kreissparkasse Heilbronn ist ein regional tätiges Kreditinstitut ohne ausländische Tochtergesellschaften. Gemäß CSR-Richtlinie ist das Thema Menschenrechte grundsätzlich nicht von wesentlicher Relevanz für unseren Geschäftsbetrieb, da die Kreissparkasse Heilbronn kein produzierendes Unternehmen ist. Zuliefernde Betriebe und Dienstleister stammen zudem zu allererst aus der Region beziehungsweise aus Deutschland; unsere mit deutschen Partnern abgeschlossenen Verträge enthalten aus diesem Grund bislang keine separaten Klauseln zur Einhaltung der Menschenrechte; die Einhaltung deutscher Rechte und Verordnungen ist dagegen ein Teil unserer Verträge. Dies gilt sowohl für normale als auch für erhebliche Investitionsvereinbarungen. Die Kreissparkasse Heilbronn leitet daraus die Einhaltung von Menschenrechten der zuliefernden Betriebe und Dienstleistern ab. Diese Vorgehensweise zu ändern ist aktuell nicht vorgesehen.

Beispiel: Beim Einkauf von zum Beispiel Werbegeschenken bezieht die Kreissparkasse vorrangig zertifizierte und in Deutschland produzierte Produkte. Sie tätigt überwiegend regionale, maximal nationale Einkäufe. Aus den oben genannten Gründen hat sich die Notwendigkeit einer Risikoanalyse bislang nicht ergeben. Deshalb ist auch nicht vorgesehen, die aktuelle Vorgehensweise in einem eigenständigen Managementkonzept schriftlich zu fixieren.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.*

b. *Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.*

Als öffentliches Kreditinstitut legen wir Wert auf regionales Investment. Alle Investitionen werden zuerst mit regionalen und deutschen Firmen abgewickelt. Eine gesonderte Prüfung

unter Menschenrechtsaspekten wird nicht vorgenommen. Aktuell bestehen keine gesonderten Klauseln in Verträgen zur Einhaltung der Menschenrechte.

*Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Alle Geschäftsstandorte befinden sich in Deutschland im Landkreis Heilbronn. Eine Prüfung in Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen wird nicht vorgenommen.

*Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Branchenbezogen ist der Nachhaltigkeitseinfluss durch Lieferantenmanagement im Sinne einer klassischen Wertschöpfungskette bei Finanzinstituten sehr gering. Menschenrechtliche Auswirkungen in der Lieferkette sind nicht bekannt geworden. Deshalb ergab sich auch nicht die Notwendigkeit Lieferanten zu überprüfen.

*Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative

soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Branchenbezogen ist der Nachhaltigkeitseinfluss durch Lieferantenmanagement im Sinne einer klassischen Wertschöpfungskette bei Finanzinstituten sehr gering. Menschenrechtliche Auswirkungen in der Lieferkette sind nicht bekannt geworden. Deshalb ergab sich auch nicht die Notwendigkeit, Lieferanten zu überprüfen.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die gesellschaftlichen Zielsetzungen der Kreissparkasse Heilbronn sind in der Geschäftsstrategie, insbesondere in der Dimension Gesellschaft, verankert und durch vielfältige Maßnahmen, unter anderem in den Bereichen Kultur, Soziales, Umwelt und Bildung, unterlegt. Mit Spenden, durch Sponsoring und über die Stiftungen werden regelmäßig vielfältige Initiativen und Maßnahmen in der Region gefördert – allein im Jahr 2019 in Höhe von circa 11 Millionen Euro. Mit Unterstützung der Kreissparkasse und ihrer Stiftungen konnten im vergangenen Jahr über 520 regionale Projekte unterstützt beziehungsweise ermöglicht werden.

Im Rahmen der Dimension Gesellschaft fokussiert sich ein gesetztes Ziel auf die Kulturstiftung der Kreissparkasse Heilbronn. Die Fördertätigkeiten und Maßnahmen im Bereich Kultur sollen weitestgehend unter der Kulturstiftung der Kreissparkasse Heilbronn gebündelt werden. Ergänzend soll die Entwicklung von Förder- und Kooperationsprojekten vorangetrieben werden. Aus dieser strategischen Maßnahmen wird im Jahr 2020 ein eigenes Projekt der Kulturstiftung der Kreissparkasse Heilbronn entstehen.

Zudem unterstützen wir auch das ehrenamtliche Engagement unserer Mitarbeiter mit dem Förderprogramm Ehrensache. Wie bei Kriterium 1 berichtet, sind das gesellschaftliche Engagement und die Förderung der Region, auch Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Die Zielerreichung der definierten Maßnahmen wird im Rahmen der Geschäftsstrategie bis zum Jahr 2022 angestrebt.

Im Rahmen eines in der Kreissparkasse implementierten Strategieprozesses ist sichergestellt, dass sich der Vorstand regelmäßig mit dem Erreichungsgrad der gesellschaftlichen Ziele der

Kreissparkasse befasst. Dazu werden der Umsetzungstand der getroffenen Maßnahmen und Projekte sowie aktuelle Zielerreichungen regelmäßig reportet, und in einem Strategiekreis vom Vorstand mit den zuständigen Fachverantwortlichen erörtert. Damit ist ein nachhaltiges gesellschaftliches Engagement der Kreissparkasse Heilbronn in ihrem Geschäftsgebiet dauerhaft gewährleistet.

Auch die Steuerzahlungen sind nicht außer Acht zu lassen: An Bund, Land und Kommunen hat die Kreissparkasse in den vergangenen fünf Jahren 126,5 Millionen Euro an Steuern bezahlt. Mit unseren drei Stiftungen mit einem Stiftungskapital von über 42 Millionen Euro fördern wir das öffentliche Leben in der Region – vom Denkmalschutz über Kunst und Kultur, Jugend, Sozialwesen bis hin zu Umweltschutz.

Das gesellschaftliche Engagement über alle Bevölkerungsgruppen ist uns wichtig. Auf tieferegehende Kosten- und Risikoanalysen wird im Bereich des gesellschaftlichen Engagements verzichtet. In der Dimension Gesellschaft identifiziert unser Haus lediglich Reputationsrisiken. Diese werden nicht weiterführend analysiert, da diese nicht quantifizierbar sind.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;

ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;

iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler,



regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Berichtsjahr 2019:

Bilanzsumme: 10.297 Millionen Euro
Gewinnabhängige Steuern: 19,6 Millionen Euro
Löhne und Gehälter: 95,7 Millionen Euro
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge: 11,5 Millionen Euro

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Kreissparkasse Heilbronn ist Mitglied des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg (SVBW). Der SVBW gehört wie die anderen regionalen Sparkassen- und Giroverbände zu den Trägern des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV). Der DSGV nimmt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union wahr. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen durch die Kreissparkasse wird regelmäßig von der BaFin (Bundesaufsicht für das Finanzwesen) geprüft.

Die Kreissparkasse Heilbronn verhält sich politisch neutral und tätigt keine Spenden oder sonstige Zuwendungen an Parteien, Politiker oder Regierungen. Die grundlegende Organisationsstruktur der Sparkassen ist in diversen Regelwerken der Sparkassenorganisation fixiert. Geschäftspolitische Ziele zur politischen Einflussnahme hat die Kreissparkasse Heilbronn nicht formuliert. Somit ergeben sich keine Risiken oder feststellbare Auswirkungen. Da sich die Kreissparkasse Heilbronn politisch neutral verhält, sind aktuelle Gesetzgebungsverfahren vor dem Hintergrund der politischen Einflussnahme nicht relevant.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Kreissparkasse Heilbronn tätigt keine Zahlungen an politische Parteien.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die Einhaltung von geltendem Recht, Vorschriften, Richtlinien und Kompetenzen ist für die Kreissparkasse Heilbronn selbstverständlich. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GwG, etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen. Die Kreissparkasse Heilbronn unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt sie dem Sparkassengesetz und der Rechtsaufsicht durch das Bundesland Baden-Württemberg. Für Sparkassen als Finanzinstitute gelten spezialgesetzliche Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, sonstigen strafbaren Handlungen (wie zum Beispiel Betrug, Korruption), Insiderhandel, Marktmanipulation. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Unser Verhaltenskodex ist das Fundament für das rechtlich und ethisch korrekte Verhalten gegenüber unseren Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der Verhaltenskodex enthält wesentliche rechtliche Vorgaben und Leitlinien. Er beschreibt das adäquate Verhalten zu deren Einhaltung. Inhalte des Verhaltenskodex sind zum Beispiel:

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>
Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

- Die Verpflichtung jeden Mitarbeiters einen konkreten Verdacht auf Unregelmäßigkeiten unverzüglich zu melden.
- Ein Hinweisgebersystem, über das Hinweise auf Verstöße gegen bankaufsichtsrechtliche Regelungen, sonstige strafbare Handlungen oder geldwäscherelevante Sachverhalte vertraulich die Compliance-Beauftragte gemeldet werden können.
- Der Umgang mit vertraulichen Daten.
- Das Verbot der Verwendung von Insiderinformationen.
- Der Umgang mit Interessenkonflikten, insbesondere dem Verbot der Vorteilsnahme oder -gewährung.

Die formulierten Regeln sind ein notwendiger Mindeststandard und ersetzen nicht die detaillierteren Arbeitsanweisungen. Der Verhaltenskodex ist verbindlich für Vorstand, Führungskräfte und alle Mitarbeiter der Kreissparkasse Heilbronn. Daneben verfügt die Kreissparkasse Heilbronn über interne Regelungen zum Umgang mit Zuwendungen (zum Beispiel Belohnungen, Geschenken oder Aufmerksamkeiten).

Absichtliche und schwerwiegende Verstöße gegen unsere Regelungen oder Gesetze werden nicht toleriert. Die Compliance-Funktion hat die Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass wirksame Verfahren zur Einhaltung wesentlicher rechtlicher Regelungen und Vorgaben sowie entsprechende Kontrollen in diese Systeme und Prozesse implementiert werden. Aufgabe der Compliance-Beauftragten ist es sicherzustellen, dass die Kreissparkasse Heilbronn im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben handelt. Hierzu werden die hausinternen Vorgaben überwacht und eigene Überwachungshandlungen durchgeführt. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Risiken.

Die Kreissparkasse Heilbronn verfügt entsprechend gesetzlicher/bankaufsichtsrechtlicher Vorgaben über eine unabhängige Compliance-Organisation.

Mit Wirkung zum 01.11.2012 wurden die Beauftragten für

- Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen (zentrale Stelle),
- WpHG-Compliance,
- Datenschutz,
- MaRisk-Compliancebeauftragter (seit 31.12.2013),
- Single Officer (seit 03.01.2018)

in einem eigenständigen Bereich gebündelt.

Im Rahmen der vorgeschriebenen Berichterstattung werden die Berichte der Compliance-Funktion an den Vorstand, den Verwaltungsrat beziehungsweise die Revision weitergeleitet.

Die Mitarbeiter der Kreissparkasse Heilbronn werden regelmäßig durch Schulungsmaßnahmen oder Veröffentlichungen im Intranet sensibilisiert.

Die bei der Kreissparkasse Heilbronn implementierten Maßnahmen, Verfahren und Grundsätze sind nach unserer Einschätzung dazu geeignet, Korruption und andere Gesetzesverstöße zu verhindern, aufzudecken beziehungsweise zu sanktionieren. Aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen sowie aus unserem Produktangebot beziehungsweise Dienstleistungen, ergeben sich keine wesentlichen Risiken, die negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben können. Es sind keine Korruptionsfälle vorhanden (vgl. Leistungsindikator GRI SRS-205-3 zu Kriterium 20). Langfristiges Ziel ist es, das auch weiterhin keine Korruptionsvorfälle auftreten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

*Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.*
- b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.*

Wir sind in unserer Region, der Stadt und dem Landkreis Heilbronn, verwurzelt. Unsere Geschäftstätigkeit findet überwiegend in der Region Heilbronn-Franken statt. In überschaubarem Umfang werden auch überregionale Geschäfte getätigt. Aus den genannten Gründen werden unsere Geschäftsstandorte nicht in Hinblick auf Korruptionsrisiken geprüft.

*Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:*

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.*
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.*
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.*
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum*



gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es sind keine Korruptionsfälle vorhanden.

*Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. *Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:*

i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;

ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;

iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. *Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.*

c. *Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.*

Die Kreissparkasse Heilbronn hat bisher keine signifikanten Bußgelder wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften erhalten. Des Weiteren wurden diesbezüglich bisher keine Strafen gegen die Kreissparkasse Heilbronn verhängt.